

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für Dienstleistungen der Firma Akalux GmbH

Stand: 01/2021

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der Firma Akalux GmbH mit seinem Vertragspartner – nachstehend Auftraggeber – genannt, insbesondere im Hinblick auf Verträge über Leistungen aus den Bereichen Gebäudereinigung sowie haushaltsnahe Dienstleistungen gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1.2 Widersprechende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn der Auftragnehmer stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn der Auftragnehmer in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.3 Soweit einzelvertragliche Regelungen bestehen, welche von den Bestimmungen dieser AGB abweichen oder ihnen widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Regelungen vor.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Die Vertragsparteien vereinbaren die Zusammenarbeit gemäß der spezifischen, individualvertraglichen Vereinbarung. Ein Arbeitsvertrag ist von den Parteien nicht gewollt und wird nicht begründet.

2.2 Für die Abgaben der Sozialversicherung oder steuerliche Belange trägt der Firma Akalux GmbH selbst Sorge und stellt den Auftraggeber von eventuellen Verpflichtungen frei.

2.3 Es steht der Firma Akalux GmbH frei, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Das Vertragsverhältnis für die Firma Akalux GmbH kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags durch den Auftraggeber (Angebot) und dessen Annahme durch den Auftragnehmer zustande.

3.2 Der Abschluss eines Gebäudereinigungsvertrages/ Auftrages erfolgt auf der Basis dieser Bedingungen, deren ausschließliche Gültigkeit der Auftraggeber durch Unterzeichnung des Vertrages/Auftrages und/oder durch Beauftragung per E-Mail/Telefon oder sonstigen Medien anerkennt.

4. Vertragsdauer und Kündigung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am individuell vereinbarten Zeitpunkt.

Der Vertragsschluss zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber kann fernmündlich (insbesondere per Telefon), per E-Mail oder schriftlich erfolgen.

4.2 Ist keine ausdrückliche Vertragslaufzeit vereinbart, so gilt eine Mindestvertragslaufzeit von

einem Monat, die sich jeweils um einen weiteren Monat verlängert, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt wird.

4.3 Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde ist möglich.

5. Leistungsumfang, Pflichten der Vertragspartner

5.1 Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen umfassen in der Regel die detailliert aufgelisteten Aufgaben, gemäß dem vom Auftraggeber erteilten Auftrag.

5.2 Gerätschaften und Materialien, die zur Ausführung der Dienstleistung notwendig sind stellt der Auftraggeber zur Verfügung. Darüber hinaus trägt der Auftraggeber Sorge, dass die Mitarbeiter von Auftragnehmer Zutritt zu den Gebäuden und Räumen erhalten, in denen die Dienstleistungen ausgeführt werden sollen.

5.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, Wertsachen sicher zu verwahren.

5.4 Ist dem Auftragnehmer die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat er den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.

5.5 Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte, die unter seiner Leitung stehen. Er verpflichtet sich, nur Personal einzusetzen, die durch ordnungsgemäße Verträge gebunden sind. Der Auftraggeber ist gegenüber den Mitarbeitern des Auftragnehmers nicht weisungsbefugt. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers stehen in keiner vertraglichen Beziehung zum Auftraggeber.

5.6 Das Personal des Auftragnehmers ist verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dem Personal ist untersagt, Personen die nicht vom Auftragnehmer eingesetzt sind, zur Arbeitsstelle mitzunehmen. Die Mitarbeiter werden belehrt. Eine Haftung des Auftragnehmers für Schäden, die aus Nichtbeachtung des § 5 Abs.6 entstehen, ist ausgeschlossen.

5.7 Sollte einer der Vertragspartner die vereinbarte Leistung nicht in Anspruch nehmen oder nicht leisten können (z. B. wg. Urlaub oder Krankheit), muss er dies dem anderen Partner drei Werktage vorher, in den anderen Fällen unverzüglich mitteilen.

Abweichungen von dieser Regel werden einvernehmlich getroffen. Können die Mitarbeiter von Akalux GmbH eine vereinbarte Dienstleistung nicht ausführen, weil die Voraussetzungen fehlen (s.o.) so behält sich Akalux GmbH vor, Schadensersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu fordern.

5.8 Die Parteien sind bemüht, nach bestem Wissen und Gewissen den Vertragspartner bei der Erbringung der jeweiligen Verpflichtung durch Überlassen von Informationen, Auskünften oder Erfahrungen zu unterstützen, um einen reibungslosen und effizienten Arbeitsablauf für beide Parteien zu gewährleisten.

5.9 Ggf. werden die für eine Überprüfung und/oder eine Änderung erforderlichen vertraglichen Anpassungen der vereinbarten Bedingungen und Leistungen in einer Änderungsvereinbarung schriftlich festgelegt und kommen entsprechend diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

6. Preise und Zahlungsbedingungen

6.1 Dienstleistungen werden zu dem im individuellen Vertrag aufgeführten Festpreis nach Beendigung oder bei Vereinbarung der Vergütung auf Zeit- und Materialbasis monatlich fällig und berechnet, soweit nicht im Vertrag eine andere Rechnungsstellung vereinbart ist.

6.2 Der Zeitpunkt der Leistungsausführung wird laut Auftrag/ Reinigungsplan oder durch Terminvergabe festgelegt.

6.3 Bei pauschalisierten bzw. leistungsbezogenen Aufträgen und Abrechnungen ohne Stundensatzvereinbarung, besteht seitens des Auftraggebers kein Anspruch auf Leistungszeiten.

6.4 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen werden je angefangener Arbeitsstunde, nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

6.5 Etwa anfallende Anfahrtkosten werden separat in Rechnung gestellt.

6.6 Angegebene Schätzpreise für Dienstleistungen auf Zeit- und Materialbasis, insbesondere in Kostenvoranschlägen sind unverbindlich. Die einer Schätzung zugrundeliegenden Mengenansätze beruhen auf einer nach bestem Wissen durchgeführten Bewertung des Leistungsumfangs.

6.7 Die Umsatzsteuer wird mit dem zur Zeit der Leistung geltenden Umsatzsteuersatz in Rechnung gestellt.

6.8 Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug zahlbar. Ist der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem Rechnungsdatum eingegangen, ist der Akalux GmbH berechtigt Verzugszinsen geltend zu machen. Die Verzugszinsen betragen 4 % p.a. über dem zur Zeit der Berechnung geltenden Basiszinssatz.

6.9 Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche festgestellt oder von Auftragsnehmer unbestritten sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

6.10 Eigenmächtige Skontoabzüge werden kostenpflichtig nachgefordert. Für die Bearbeitung erheben wir eine Kostenpauschale in Höhe von 10,00 € Netto pro Fall.

7. Wettbewerbsverbot

7.1 Der Auftraggeber hat während sowie mindestens 6 Monate nach Beendigung der Dienstleistungen kein Personal der Firma Akalux GmbH abzuwerben oder anderweitig zu beschäftigen, weder direkt noch indirekt über Dritte.

Die Firma Akalux GmbH ist im Falle eines Verstoßes gegen das Wettbewerbsverbot berechtigt eine Vertragsstrafe von 1.000,00 Euro zu erheben. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens ist hiervon unberührt.

8. Haftung

8.1 Der Auftragnehmer haftet, im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung, für alle Personen-, Sach- und Bearbeitungsschäden und sonstige Schäden, die bei den Reinigungsarbeiten entstehen und die er oder sein Personal nachweislich verursacht haben. Grundlage hierfür ist § 276 BGB.

8.2 Der Auftragnehmer ist hiergegen ausreichend versichert. Er bestätigt, dass folgende Versicherungen abgeschlossen sind:

Deckungssumme je Schadensereignis ist:

Personen-, Sach- und Vermögensschäden € 3.000.000

Vermögensschäden € 750.000,00

8.3 Haftungsausschluss besteht in diesem Bereich für alle atypischen, nicht voraussehbaren Schäden. Dazu zählen insbesondere Schäden, die mit der Dienstleistung/ Werkleistung der Akalux GmbH in keinem Zusammenhang stehen, wie z.B. bei Bedienung von Schließ- und Fenstereinrichtungen oder bei der Bedienung und Betreuung von Heizungen, Klimaanlage und elektrischen Anlagen.

8.4 Die Haftung der Akalux GmbH ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber Mängel und Schäden nicht unverzüglich nach Erbringung der Dienstleistung bei der

Geschäftsführung Akalux GmbH angezeigt wird. Um der Anzeigenpflicht nachzukommen, muss der Auftraggeber den Schaden und/oder Schadenshergang so genau wie möglich beschreiben.

Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich, d.h. innerhalb von 24 Stunden – spätestens bei Ingebrauchnahme – gemeldet werden, entfällt die Haftung

9. Datenschutz, Geheimhaltung

9.1 Der Kunde wird darauf hingewiesen dass der Auftragnehmer personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt.

9.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die ihnen im Rahmen der Vertragsdurchführung bekannt gewordenen Informationen aus dem Bereich der anderen Partei vertraulich zu behandeln.

10. Gerichtsstand

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist München